

Deutschland-Düsseldorf: Installation von Fernmeldeanlagen
OJ S 90/2023 10/05/2023
Bekanntmachung einer Änderung
Bauleistung

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Uniper Global Commodities SE
Postanschrift: Holzstraße 6
Ort: Düsseldorf
NUTS-Code: DEA11 Düsseldorf, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 40219
Land: Deutschland
E-Mail: christian.jung@uniper.energy
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.uniper.energy

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

WHV LNG Prozessleitsystem

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45314000 Installation von Fernmeldeanlagen

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

WHV LNG Prozessleitsystem

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

38810000 Industrieprozesssteuerungsgeräte

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE945 Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags

Liefern und Errichten des WHV LNG Prozessleitsystems.

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 22/07/2022 Ende: 31/07/2023

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

Auftrags-Nr.: WS1037860380

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe 22/07/2022

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Schneider Electric Systems Germany GmbH

Ort: Neuss

NUTS-Code: DEA1D Rhein-Kreis Neuss

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert der Beschaffung: 776 750,00 EUR

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 und § 135 GWB i.V.m § 9 LGGG vollumfänglich verwiesen.

Nach § 160 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriftengeltend macht. Dabei ist darzulegen dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Nach § 135 Abs. 1 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1) gegen § 134 verstoßen hat oder 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat,

ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrages, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Nach § 135 Abs. 2 S. 2 GWB endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit einer Auftragsvergabe im Nachprüfungsverfahren 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Nach Ablauf der Frist kann eine Unwirksamkeit nicht mehr festgestellt werden.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 S. 1 LNGG (LNG Gesetz) kann abweichend von § 135 Absatz 1 GWB in einem Nachprüfungsverfahren in den Fällen des § 9 Absätze 2 und 3 LNGG bei Feststellung eines Verstoßes des Auftraggebers im Sinne des § 135 Absatz 1 GWB auf Antrag des Auftraggebers oder von Amts wegen ein Vertrag nicht als unwirksam erachtet werden, wenn nach Prüfung aller maßgeblichen Gesichtspunkte unter Berücksichtigung des Zweckes im Sinne des § 1 LNGG und des besonderen Interesses nach § 3 LNGG zwingende Gründe eines Allgemeininteresses es rechtfertigen, die Wirkung des Vertrages zu erhalten. Das besondere Interesse rechtfertigt es in der Regel, die Wirkung des Vertrages zu erhalten. In Fällen des § 9 Abs. 1 Nr. 4 S. 1 LNGG hat die Vergabekammer oder das Beschwerdegericht alternative Sanktionen zur Feststellung der Unwirksamkeit nach Maßgabe von § 9 Abs. 1 Nr. 6 LNGG zu erlassen.

Im Übrigen wird auf die Regelungen des § 9 LNGG verwiesen.

Für die Auftraggeberin ist die folgende Vergabekammer zuständig:

Vergabekammer Rheinland

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de

Telefon: +49 2211473055

Fax: +49 2211472889

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

05/05/2023

Abschnitt VII: Änderungen des Vertrags/der Konzession

VII.1. Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen

VII.1.1. CPV-Code Hauptteil

45314000 Installation von Fernmeldeanlagen

VII.1.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

VII.1.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE945 Wilhelmshaven, Kreisfreie Stadt

VII.1.4. Beschreibung der Beschaffung

Erweiterungen für das installierte WHV LNG Prozessleitsystem

VII.1.5.

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung, des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession

Beginn: 28/04/2023 Ende: 31/07/2023

VII.1.6. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 23 393,26 EUR

VII.1.7. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Schneider Electric Systems Germany GmbH

Ort: Neuss

NUTS-Code: DEA1D Rhein-Kreis Neuss

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär ist ein KMU: nein

VII.2. Angaben zu den Änderungen

VII.2.1. Beschreibung der Änderungen

Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen):
Erweiterungen für das installierte WHV LNG Prozessleitsystem

VII.2.2. Gründe für die Änderung

Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU) Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird:
Änderungen des technisch notwendigen Leistungsumfanges zur Herstellung einer funktionsfähigen Leittechnik führen bei einem Lieferantenwechsel zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand.

VII.2.3. Preiserhöhung

Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)

Wert ohne MwSt.: 964 946,41 EUR

Gesamtauftragswert nach den Änderungen

Wert ohne MwSt.: 988 339,67 EUR